



**Beschlussvorlage DS 420/2019/14-19**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 11.03.2019

**Fachbereich:** Fachbereich I - Infrastruktur/Bau  
**Bearbeiter:** Frau Schnabel  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan KWO- Gelände**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	18.03.2019	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes für das ehemalige KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten gemäß beigefügter Unterlage.**

**Sachverhalt:**

Die betroffenen Flächen des ehemaligen KWO-Geländes nördlich des S-Bahnhofes Hoppegarten sind im Flächennutzungsplan (FNP) als Gemeinbedarfsfläche, Wohnbaufläche und öffentliche Stellplatzfläche ausgewiesen. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Im Ergebnis langjähriger Abstimmungsgespräche ist die Eigentümerin bereit, den Teil der Fläche, der als Gemeinbedarfs- und Stellplatzfläche ausgewiesen ist, ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren an die Gemeinde zu verkaufen. Nach Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages ist der Abschluss des Kaufvertrages zeitnah vorgesehen, die entsprechenden Haushaltsmittel dafür stehen bereit.

Durch Abschluss des Vertrages werden die jeweiligen Flächenanteile sowie die Aufgabenzuordnung bei der Erstellung des B-Planes konkretisiert. Bereits im März 2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan mit DS 081/2015/14-19 durch die GV gefasst. Die parallel bestehende Veränderungssperre wurde aktuell um 1 Jahr durch Beschlussfassung der DS 406/2019/14-19 verlängert.

Durch den B-Plan sollen im Geltungsbereich die Nutzungsarten Gemeinbedarf mit Schulstandort und Sportflächen, Wohnen, öffentliche Stellplätze und Grünflächen planerisch entwickelt und festgesetzt werden.

Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros soll durch die BImA in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen. Die Kostenteilung dazu erfolgt in Anlehnung an die Flächenaufteilung mit 1/3 BImA und 2/3 Gemeinde.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt durch die Gemeinde.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	gemäß HOAI
Auf der Kostenstelle:	5110103

**Anlagen:**

- Auszug aus dem FNP
- Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister